

FDP Steinbach (Taunus)

## WORTBEITRAG ZUM THEMA 1. NACHTRAGSHAUSHALT 2014 VON WERNER DREJA AM 8. 12. 2014

08.12.2014

## **DS\_17-229.pdf**

Zum Ende eines jeden Jahres wird ein Haushaltsplan für das kommende Jahr aufgestellt. Darin legt der Bürgermeister die zu erwartenden Trends und Zahlen für das neue Jahr vor, also für die unmittelbare Zukunft der Stadt. Das ist notwendig, denn alle wollen erfahren, wie es um die Finanzen in unserer Kommune für das vor uns liegende Jahr aussieht.

Im Verlauf des beplanten Jahres kommt es in der Regel zu Veränderungen, die für die Kommune sowohl positiv, aber auch negativ ausfallen können. In ruhigen Zeiten kann es vorkommen, dass der Plan auch reibungslos abläuft. Aber das ist nicht die Regel. Und wenn es dann zu Veränderungen kommt, ist es notwendig, diese Korrekturen in einem Nachtrag zu dem vorliegen Haushalt vorzunehmen.

So ist es auch beim Haushalt des Jahres 2014. Im Nachtragshaushalt sehen wir erfreulicherweise eine Verbesserung. Und die fällt nicht zu knapp aus. Es ist sage und schreibe eine Verbesserung von rund einer viertel Million Euro. Das ist ein ausgesprochen gutes Ergebnis und es wirkt sich positiv auf unserem Weg aus, bis zum Jahre 2016 einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können. Das Defizit für das Jahr 2014 beläuft sich nunmehr auf 144.000 Euro.

Dieses gute Ergebnis resultiert von den Einnahmen der Gewerbesteuer. Von den Mehreinnahmen von über 700.000 Euro und nach Abzug der Gewerbesteuerumlagen an den Kreis, können wir es uns leisten, weitere Investitionen vorzunehmen.

So können dringend notwendig gewordene Vorhaben umgesetzt werden, die sonst nicht



ausgeführt werden könnten.

So werden insgesamt 340.000 Euro für Mehrkosten aus Sach- und Dienstleistung ausgegeben. Aber auch im investiven Bereich können nunmehr Gelder für den Kauf von Grundstücken und dringend erforderliche energetische Sanierung eingesetzt werden.

Diese überaus positive Entwicklung nehmen wir mit Freude zur Kenntnis und können zuversichtlich unserem Ziel entgegensehen, den Haushalt im übernächsten Jahr ausgeglichen aufzustellen, wie es auch die Auflagen des Schutzschirmes vorgeben.